

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.07.2008					
2							
3							

Betreff

**Vollzug des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
 Verordnung der Stadt Fürth über die Veranstaltungen des Grafflmarktes
 (Grafflmarktverordnung)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Verordnungsentwurf
 Lageplan

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigegeführten Verordnung.

Sachverhalt

Die am 01.08.1988 in Kraft getretene Verordnung der Stadt Fürth über die Veranstaltungen des Grafflmarktes (Grafflmarktverordnung) vom 20.07.1988, zuletzt geändert mit Verordnung vom 10.08.1999, tritt mit Ablauf des 31.07.2008 außer Kraft und ist daher neu zu erlassen.

Der beigegeführte Verordnungsentwurf entspricht, abgesehen von sprachlichen Anpassungen, vollinhaltlich den bisher geltenden Regelungen. Die Polizeiinspektion Fürth, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und das Liegenschaftsamt halten inhaltliche Änderungen der geltenden Verordnung, die sich bewährt hat, nicht für erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ LA			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☒ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Referat III/OA

Fürth, 10.07.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Büchner

Tel.:
974-1450